

Beglaubigter Auszug aus dem Beschlussbuch

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Straßkirchen vom 04. Juni 2018

1063 Flächennutzungsplan Deckblattänderung Nr. 18

hier: Vorstellung des Deckblattes Nr. 18 und frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB gemäß § 4a Abs. 2 BauGB

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss vom 04.09.2017 wurde die Aufstellung zur Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 18 durch den Gemeinderat beschlossen. Vom Landschaftsarchitekturbüro Gerald Eska wurde ein entsprechender Planentwurf inkl. Begründung vorgelegt.

Die Firma Immo Projekt GmbH aus Eggenfelden wird im Auftrag von Herrn Günter Mikes auf einer Teilfläche der Flur-Nr. 496 Gemarkung Straßkirchen einen EDEKA-Verbrauchermarkt errichten. Geplant ist ein Vollsortimenter mit einer Verkaufsfläche von 1.199 m² und einer Produktpalette von ca. 28.000 Produkten. Die gesamte Marktfläche wird ca. bei 1.600 m² und die Geschoßfläche zwischen 1.700 und 1.780 m² liegen. Der Bebauungsplan umfasst auch eine mögliche Erweiterungsfläche für ggf. spätere Anbauten. Für den Markt werden insgesamt 97 Parkplätze errichtet. Die Fertigstellung und Eröffnung ist spätestens für April 2020 vorgesehen. Um dies realisieren zu können ist ein entsprechendes Bauleitplanverfahren notwendig. Dafür ist die Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nummer 18 notwendig.

Das ca. 8000 m² große Plangebiet befindet sich im westlichen Ortsrand von Straßkirchen und wird begrenzt im Norden durch die Bundesstraße 8, im Osten durch die Restteilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 496, im Süden durch zwei landwirtschaftlich genutzte Grundstücke (Fl.-Nr. 495 und 495/1) und im Westen durch die Ohmstraße.

Hr. Eska und Hr. Heigl vom Landschaftsarchitekturbüro Eska zeigten an Hand des Planentwurfs Deckblatt Nr. 18 des Flächennutzungsplans der Gemeinde Straßkirchen dem Gemeinderat die Ausmaße der Deckblattänderung auf.

Beschluss:

Mit dem vorgelegten Entwurf des Deckblattes Nr. 18 zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Straßkirchen mit Datum vom 04.06.2018 besteht Einverständnis. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Planentwürfe die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtzahl 17	anwesend und stimmberechtigt 16	Ja-Stimmen 16	Nein-Stimmen 0
---------------	---------------------------------	---------------	----------------

Straßkirchen, 07. Juni 2018

Gez.

Dr. Christian Hirtreiter,
Erster Bürgermeister

